RHEINGAU – TAUNUS KREIS

Rheingau-Taunus-Kreis • FD III.22 •
Heimbacher Str. 7 • 65307 Bad Schwalbach

Herrn
Erhard Walter
Gartenstraße 9a
65510 Idstein

DER KREISAUSSCHUSS

FD III.22 Untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeiter/in :	Frau Schulz
Zimmer :	3.525
Telefon:	06124-510 - 434
Telefax :	06124-510 - 18434
E-Mail :	antje.schulz@rheingau-taunus.de
Servicezeiten :	Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und dienstags von 14 bis 18 Uhr
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	26.03.2018
Bei Schriftwechsel angeben:	
Unser Zeichen:	**FD III.22-100239-2018-as**
Datum:	03.04.2018

Grundstück	**Idstein, ~**
Gemarkung	Heftrich
Flur	8
Flurstück	9

Auskunftsersuchen nach Hessischem Umweltinformationsgesetz HUIG zur Ablagerung von Altreifen in Idstein-Heftrich

---

Sehr geehrter Herr Walter,

vielen Dank für die ausführliche Darlegung Ihrer Bedenken und Ihres Interesses an der Beseitigung von abgelagerten Altreifen auf dem o.g. Flurstück. Die Untere Naturschutzbehörde ist 2017 in der Form tätig geworden, dass sie eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat und die Flurstückeigentümerin angehört wurde.

Nun zu Ihren Fragen:

+ Was genau wurde in dem Anhörungstermin 2017 gemeinsam mit der UNB zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Entsorgung besprochen?

Antwort UNB: Es wurde zur Beseitigung der Altreifen und der Erde angehört.

+ Wurde vereinbart das ein großer Lkw Erdaushub anliefert, damit dieser verteilt und dabei die Altreifen in der „Versenkung" verschwinden?

Antwort UNB: Nein. Die Erde wurde aufgebracht, um den Acker in der Hanglage bewirtschaften zu können. Die beaufschlagte Fläche ist gering – ein naturschutzrechtlich erheblicher Eingriff ist nicht herleitbar.

+ Gibt es über diese Vereinbarung aus dem Anhörungstermin ein schriftliches Dokument, welches dem Umweltamt in Idstein zur Information und ggf. zur Kontrolle vorgelegt wurde?

Antwort UNB: Nein.

+ Wer kontrolliert die Umsetzung der im Anhörungstermin besprochenen Entsorgung im Sinne der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen" und bescheinigt schriftlich, dass die Altreifen regelkonform entsorgt wurden?"

Antwort UNB: Die Flurstückseigentümerin dokumentierte die Beseitigung mit Fotos, zudem wurden Rechnungsbelege der entsorgten Altreifen vorgelegt.

Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach • Telefon (06124) 510 -0
Naspa Bad Schwalbach IBAN: DE65 5105 0015 0393 0000 31 BIC: NASSDE55
www.rheingau-taunus.de

Zu Ihrer weiteren Information, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir in der Zwischenzeit zusammen mit Vertretern der Stadt Idstein und der Flurstückseigentümerin eine Ortsbesichtigung durchgeführt haben.

Die Vertreter der UNB und der Stadt Idstein haben mit der Flurstückseigentümerin vereinbart, dass die Beseitigung der Altreifen, des Kanalrohres und der Baustoffreste bis spätestens zum 31.12.2018 zu erfolgen hat. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist der Stadt Idstein und der UNB durch die Flurstückseigentümerin mitzuteilen. Da die Altreifen stark eingewachsen sind, ist für die Beseitigung ein z.T. starker Rückschnitt (Auf-den-Stock-setzen) der umliegenden Gehölzteile erforderlich. Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht lehnt die UNB dies zum jetzigen Zeitpunkt ab. Frühester Beginn der Maßnahme ist der 1. Oktober 2018 gem. § 39 (5) BNatSchG.

Wir hoffen, damit Ihrem Auskunftsersuchen hinreichend nachgekommen zu sein.
Es werden keine Kosten hierfür erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schulz
Fachdienstleiterin